

Hygieneplan Tennistraining TennisBase, Landeskader, Regionstraining

Die vom TNB aufgeführten Punkte erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Es handelt sich bei dem Konzept um Vorgaben auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 04.05.2020

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage müssen sich alle Spieler/innen in einer Liste beim jeweiligen Trainer ein- bzw. austragen.
- Die Tennisanlage darf nur von Vertragsspieler/innen der betreten werden. Die genaue Uhrzeit des Trainings ist mit dem jeweiligen Landes- und Regionstrainer abzustimmen und muss eingehalten werden. Eltern oder andere Begleitpersonen müssen außerhalb der Tennisanlage warten.
- Es wird dringend empfohlen die Anreise zur Tennisanlage ohne öffentliche Verkehrsmittel sicherzustellen.
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist grundsätzlich verboten: Ausnahme sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.
- Händewaschen vor und nach dem Training ist Pflicht.
- Es wird empfohlen ein Handtuch mitzubringen, das als Sitzunterlage genutzt werden kann.
- Die Toiletten im Gebäude dürfen nur einzeln und nach Anmeldung bei den Trainern genutzt werden
- Zu jedem Zeitpunkt muss ein Mindestabstand von 2,0 Metern (ca. ausgestreckter Arm + Tennisschläger) zueinander und auch zu den Trainern eingehalten werden.
- Spieler/innen, die zu früh zu ihrer Zeit kommen, bleiben außerhalb der Anlage, bis sie vom Trainer abgeholt werden. Bekommen sie eine Wartezone zugeteilt, bleiben sie in dieser, bis sie die Aufforderung erhalten, diese zu verlassen.
- Nach dem Abschluss der Trainingseinheit verlassen die Spieler/innen (nachdem sie sich beim Trainer abgemeldet haben) die Anlage. Sollten die Eltern noch nicht da sein, bleiben sie in der gesonderten Wartezone, die Ihnen zugeteilt wird. Auch hier kommen die Eltern nicht auf die Tennisanlage, sondern informieren ihre Kinder durch Rufen, SMS, Threema, WhatsApp oder ähnliches)
- Alle Spieler/innen versuchen so wenige wie möglich fremde Gegenstände anzufassen. (Netzpfeosten, Netz, alle feste Einrichtungen auf dem Platz)
- Es wird empfohlen, immer eine eigene Schutzmaske sowie (Einmal-)Handschuhe mitzubringen.
- Die Tennisplätze sind nur mit zwei Spieler/innen sowie einem Trainer zu belegen.

- Für das Athletiktraining gelten alle oben beschriebenen Regeln und werden noch einmal gesondert vom Athletiktrainer erläutert
- Der Trainer und im Falle der TennisBase auch weiteres Personal auf der Tennisanlage ist auch gleichzeitig der „Corona Beauftragte“. Er/sie ist bei Verletzung der Hygienevorschriften berechtigt, den Spieler/die Spielerin bzw. Begleitpersonen der Anlage zu verweisen. Ein Corona-Beauftragter ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person soll darauf achten und überprüfen, dass insbesondere die vorgenannten Regelungen eingehalten werden.
- In der übergeordneten Zuständigkeit für die Koordination und Umsetzung vor Ort sind:
 - TennisBase: Stützpunktleiter, in Vertretung Referent Leistungssport
 - Regionen: Jugendwart/in und Vorsitzender
 - Anpassung, Aktualisierung allgemeiner/grundlegender Art:
 - Vizepräsidentin Leistungssport und Bildung
 - Vizepräsidentin Jugend
 - Vizepräsident Wettkampfsport
 - Geschäftsführung